

An unsere Mitgliedsunternehmen

Ihr Ansprechpartner
Prof. Dr. Uwe Böhm

uwe.boehm@konstanz.ihk.de
Telefon 07622 3907-218
Telefax 07622 3907-41218

Schopfheim, 12. September 2022

**Einladung zur Online Informationsveranstaltung der IHK Hochrhein Bodensee
Thema: Elektronische Gestellungsmitteilung ab 01.01.2023 bei Importen in die EU auf dem Landweg
aus der Schweiz!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der deutsch-schweizerischen Grenze kann es zum Jahreswechsel bei der **Einfuhr von Waren** durch eine formale Änderung, der "eGestellung", zu Verzollungs- und Verkehrsproblemen kommen. In der Wirkung hat die fehlende "eGestellung" fatale Folgen bis zur Rückweisung der Einfuhr auf der deutschen Seite. Die GZD hat zu Jahresbeginn mit einem Schreiben darüber informiert. Wie die Umsetzung erfolgen soll, ist aber noch nicht bekannt.

Für den deutsch-schweizerischen Grenzverkehr ist im Gegensatz zu Flug- und Seehäfen keine Abgabe der ESumA erforderlich. Mit dem Verbringen der Ware in die EU beginnt die zollrechtliche Überwachung mit der Beförderungspflicht zur nächsten Zollstelle.

Nun kommt aber die Problematik: Die Gestellungsmitteilung und die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung müssen nach dem Ende der Übergangsregelung zum 31. Dezember 2022 entsprechend verpflichtend **elektronisch abgeben** werden und zwar mit dem **ATLAS-Modul SumA. Hierfür ist zwingend die ATLAS-Teilnahme mit eigener Software oder durch den Vertreter erforderlich, die Internetanwendung für die SumA ist nicht möglich.** D.h. es entsteht ein Zwischenschritt, der bisher nicht erforderlich war, denn es muss eine individuelle ATLAS-Registriernummer, eine sogenannte ATB-SumA-Registriernummer für jeden LKW/jede Sendung durch den Zollagenten oder den Spediteur erzeugt werden.

Wir raten dringend dazu, rechtzeitig mit dem eigenen Softwareanbieter in Kontakt zu treten, um zu klären, ob das entsprechende Modul freigeschaltet werden kann. Welche weiteren Anforderungen auch z. B. an ein bewilligtes Verwahrager gestellt werden müssen, ist noch durch die Zollverwaltung zu klären.

Die IHK Hochrhein-Bodensee wird eine erste **Online-Veranstaltung am 11.10.2022 um 10 Uhr**, mit praktischen Erfahrungsberichten anbieten.

Die Anmeldungen erfolgen derzeit ausschließlich telefonisch unter 07531 2860 -160 und unter folgender E-Mail-Adresse: egestellung-ihk-hb@web.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.ihk.de/konstanz/> unter der Dokumentennummer 5629240.

Diese Veranstaltung wird gefördert durch das Projekt EEN der Europäischen Kommission und ist kostenlos.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee



Prof. Dr. Uwe Böhm
Geschäftsführer
Leiter Geschäftsfeld International